

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 48

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Fos. 35.-

Insertionspreis:
Die viersp. Peützeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechtsanwält Dr. O. Schneider, beide in Zürich i.

Rundschau.

Filmvorführungsverbot.

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 6. November 1918 die Vorführung des Films betitelt „Der Zaubertanz“ verboten.

Der Berner Propagandafilm.

Zur Kinotheater „St. Gotthard“ in Bern wurde im vergangenen Monat ein unter Mitwirkung des Verkehrsvereins der Stadt Bern entstandener Propagandafilm, der die Bundesstadt zum Gegenstande hat, vorgeführt. Der Film, der von der Schweiz. Filmindustrie A.-G. stammt, darf als technisch höchst gelungen bezeichnet werden und wird Bern sicherlich viele neue Freunde werben. Eine Serie von Aufnahmen ist dem historischen Bern gewidmet und hat unter den charakteristischen und malerischen Winkeln Berns sehr sorgfältige Auswahl getroffen. Der Hauptakzent jedoch liegt auf dem modernen Bern und seinem Leben und Treiben. Als Gegenstück zur alten bernischen Bauart, die in der ersten Bilderserie trefflich zum Ausdruck gelangt, erfährt die moderne bernische Architektur durch Aufnahme einer großen Zahl Bauten eine schöne Beleuchtung. Die Banken Berns, Bern, der Sitz der fremden Diplomaten, das gesellschaftliche Bern usw. werden serienweise dargestellt. In den Anlagen, in verschiedenen Stimmungsbildern gelangen auch die landschaftlichen Schönheiten voll zur Geltung. Zahlreiche Aufnahmen schildern das bunte Treiben auf den Straßen seit der Kriegszeit und manche für Bern charakteristische Szenen.

Der Kino im Dienste der Staatspropaganda.

Die Wiener Kinobesitzer haben sich dem deutsch-österreichischen Staatsrat zur Durchführung der Staatspropaganda zur Verfügung gestellt. Die Propagandafilme, die zur Zeit in den Wiener Kinos in allen Vorstellungen zur Bevölkerung sprechen, haben Texte wie: „Bürger! Haltet Ruhe in eurer Stadt! Wirket mit bei der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigentums.“!

Daß die Wiener Kinobesitzer trotz der schweren Zeit, die auf ihnen lastet, für die Kosten dieser Staatspropaganda selbst aufkommen, stellt ihrem Patriotismus ein rühmliches Zeugnis aus.

Gefurbelte Revolutionszenen.

Während wir, wollen wir uns ein Bild von den äußeren Vorgängen machen, die sich bei früheren gewalttätigen Staats- und Gesellschaftsumwälzungen abgepielt haben, in der Hauptsache auf die Schilderungen der Geschichtsschreiber und die Darstellungen zeitgenössischer Kupferstecher etc. angewiesen sind, werden es die nachfolgenden Generationen einmal leichter haben. Sie brauchen einmal nur in den bequemen Fauteuil eines Kinotheaters zu sitzen und auf der flimmernden Leinwand ziehen die wogenden, brandenden Szenen vorüber; die in den Hauptstädten der beiden zentralen Kaiserreiche während den geschichtlichen Revolutionstagen der demokratischen Idee mit dem siegreichen Durchbruch verholfen haben. Ein klassisches Beispiel, wie der Kurbelkasten da für die Nachwelt